



So geht es Seniorinnen und Senioren in Dresden

Stadt und Technische Universität stellen Studienergebnisse zur Lebenssituation von Menschen ab 60 Jahren vor

Mehr barriereärmer Wohnraum in der Stadt, ebene und besser ausgeleuchtete Gehwege, seniorengerechte Freiflächen – das wünschen sich ältere Dresdnerinnen und Dresdner. Zu diesen und weiteren Ergebnissen kommt die „Studie zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdnern ab dem 60. Lebensjahr“ (LAB60+), die die Landeshauptstadt Dresden und die Technische Universität Dresden gemeinsam erstellt haben.

Die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sagt: „Mehr als jeder vierte in Dresden wohnende Mensch ist seit mindestens 60 Jahren auf der Welt. Aber bis vor Kurzem wussten wir nicht, in welcher Lebenssituation sich diese Bürger befinden, welche Vorstellungen eines guten Lebens- und Wohnumfeldes sie haben. Auch zu den zentralen Lebenszielen, den Ängsten und Wünschen an die Stadt bestand Unkenntnis. Deshalb haben wir 6.000 Dresdnerinnen und Dresdner ab 60 Jahren – repräsentativ nach Wohnort, Geschlecht und Altersgruppe – zufällig ausgewählt und gefragt, wie sie ihre konkrete, individuelle Lebenssituation in puncto Gesundheit, Wohnen und Teilhabe einschätzen. Zudem haben wir die Pflegeeinrichtungen Dresdens zur Auslastung, Personalsituation und aktuellen und zukünftigen Herausforderungen befragt. Mit der ersten umfassenden Studie dieser Art haben wir einen wichtigen Schritt für die Entwicklung Dresdens zu einer alternsgerechten Stadt unternommen“.

Ausgewählte Ergebnisse sind:

- Die große Mehrheit der Teilnehmenden (94 Prozent) lebt in Wohnungen und Häusern mit teils erheblichen baulichen bzw. räumlichen Barrieren. Beratungsstellen und Förderangebote, mit deren Hilfe Wohnraum alters- oder behinderungsgerecht angepasst werden kann, sind den Betroffenen allerdings nicht ausreichend bekannt. Die Stadt plant deshalb Aktionen, um die Wohnberatung und Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung von Wohnraum bekannter zu machen.
- Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie seniorengerechten Freiflächen und die ausreichende Beleuchtung von Fußwegen sind den lebenserfahrenen Dresdnerinnen und Dresdnern ein zentrales Bedürfnis. Die Stadtverwaltung wird prüfen, welche Maßnahmen priorisiert werden müssen.
- Die Mehrzahl (63 Prozent) fühlt sich nicht einsam und relativ gut in soziale Gruppen integriert. Tatsache ist allerdings, dass sich etwa ein Drittel der befragten Personen etwas bis stark einsam fühlt.
- Das Wohlbefinden liegt unter dem deutschen Durchschnitt. Oftmals liegt



Übergewicht vor. Die gesunde Ernährung liegt hinter den Empfehlungen zurück, der Alkoholkonsum ist vor allem bei Jüngeren der befragten Altersgruppe bei einem Drittel oberhalb der Empfehlungen. Die körperliche Betätigung erscheint zu gering. Während der Corona-Pandemie wurden die Kontakte weiter reduziert. Es gilt deshalb, Ansätze und Instrumente zu entwickeln, die mehr Teilhabe am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

■ Die stationären Pflegeeinrichtungen in Dresden sind nahezu vollständig ausgelastet (98 Prozent). Die Einrichtungen beschreiben die Personalsituation als angespannt. Notwendig seien innovative Versorgungskonzepte und ausreichend Plätze für Pflegebedürftige mit besonderen pflegerischen Bedarfen. Weiterhin wünschen sich die Träger eine verstärkte Fachkräftegewinnung. Dazu ist ein Fachdiskurs im PflegeNetz Dresden bzw. mit den beteiligten Leistungserbringern geplant.

■ Die Mediennutzung der Teilnehmenden ist sehr heterogen. Erwartungsgemäß nutzen vor allem ältere Menschen eher klassische Medien. Jüngere nutzen in hohem Maß digitale Informationskanäle. Daher sollen Informationen auch in Zukunft adressatengerecht veröffentlicht werden und Angebote so weiterentwickelt werden, dass eine höhere Bekanntheitsrate erzielt wird.

■ Viele Teilnehmende engagieren sich ehrenamtlich oder wollen sich bis ins hohe Alter ehrenamtlich engagieren bzw. bieten Hilfeleistungen in der Nachbarschaft an. Die ehrenamtliche Beschäftigung unterstützt die Bildung bzw. den Erhalt eines sozialen Netzes. In Zukunft soll darauf hingewirkt werden, zielgruppengerechte und wohnortnahe Angebote auszuweiten und noch besser zusammenzubringen.

■ Der Dresdner Weg zur Schaffung und Weiterentwicklung einer seniorengerechten Infrastruktur soll weitergedacht werden. Viele Wünsche der Seniorinnen und Senioren sind bereits im neuen Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe verankert und werden in Zukunft weiter ergänzt und vertieft. Um dies zu ermöglichen, soll es auch zukünftig eine regelmäßige Befragung geben, um die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ab einem Alter von 60 Jahren kontinuierlich zu erheben und die aktuellen Entwicklungen und Förderungen daran anzupassen.

Weitere Hintergründe zum Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Dresden mit dem Centrum für Demographie und Diversität (CDD) der Technischen Universität Dresden, dem Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten sowie der Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie sind im Internet zu finden unter www.tu-dresden.de/cdd/forschung/lab60 und www.dresden.de/senioren.

Foto: grafikplusfoto

Abfallratgeber

2

Die neue Ausgabe des Abfallratgebers ist gebührenfrei in den Infostellen der Rathäuser, den Bürgerbüros, Stadtbezirksamtern, Ortschaftsverwaltungen und Wertstoffhöfen, im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2, 5. Etage, sowie im Servicecenter der Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfotenauer Straße 46, erhältlich.

Gedenken

3

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist ein bundesweiter Gedenktag. In Dresden finden dazu verschiedene lokale Veranstaltungen statt.

Corona-Impfung

4

Ab sofort können für das Kommunale Impfcenter im Neuen Rathaus, Goldene Pforte, Rathausplatz 1, montags bis sonnabends zwischen 10 und 17.30 Uhr auch telefonisch Termine vereinbart werden. Nun gibt es zwei Möglichkeiten einer neuen Buchung:

- Telefon (03 51) 4 88 22 99 oder
- online: sachsen.impfterminvergabe.de

Kunst und Kultur

5

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt wie tjt, Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, Societaetstheater nehmen schrittweise den Veranstaltungsbetrieb mit Publikum auf.

Museen

6

Die Museen der Stadt Dresden sind wieder geöffnet. Aktuell werben neue Mega-Light-Plakate für einen kostenfreien Museumsbesuch am Freitagnachmittag ab 13 Uhr.

Aus dem Inhalt



Corona-Schutz (Stadt)

Allgemeinverfügung zur Absonderung
Unterschreitung von 1.500 Neuinfektionen

9
9

Stadtrat

Tagesordnung am 27. Januar

8

Ausschreibungen

Stellen
Ausbildung
Neubau Orang-Utan-Anlage

10
12
13

Alter Leipziger Bahnhof: Bürger können mitplanen

■ Leipziger Vorstadt Ost

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat die Quartiersentwicklung Alter Leipziger Bahnhof gestartet. Sie wird von einem breiten Beteiligungsprozess flankiert. Eine sogenannte Begleitgruppe ist durchgängig dabei, wenn das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept für das Areal erarbeitet wird. Das 48-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, Politik, Eigentümerschaft, Fachbehörden, Interessengruppen sowie der Stadtbevölkerung zusammen. Sechs Dresdnerinnen und Dresdner haben vertretend für die Bürgerschaft die Chance, in der Begleitgruppe mitzuwirken. Eine Bewerbung ist bis zum 4. Februar unter www.dresden.de/alter-leipziger-bahnhof möglich. Die Auswahl der sechs Plätze erfolgt repräsentativ nach Alter, Geschlecht und Wohnort in Kombination mit einem Losverfahren. Die Begleitgruppe „Alter Leipziger Bahnhof“ trifft sich das erste Mal im April.

[www.dresden.de/
alter-leipziger-bahnhof](http://www.dresden.de/alter-leipziger-bahnhof)



Reparatur des Fußweges auf der Tittmannstraße

■ Striesen

Bis voraussichtlich Donnerstag, 31. März, sanieren Fachleute den Fußweg an der Tittmannstraße zwischen Wormser Straße und Wittenberger Straße. Er erhält eine neue Oberfläche aus Betonpflaster. Für die Bauarbeiten wird die Strecke halbseitig und der Fußweg teilweise ganz gesperrt. Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen etwa 100.000 Euro.

Sanierung des Blauen Wunders wird vorbereitet

Am 1893 erbauten Blauen Wunder, offiziell „Loschwitzer Brücke“, sind 2022 sowie in den folgenden Jahren umfangreiche Arbeiten vorgesehen. Diese Sanierung wird noch bis Freitag, 18. Februar, vorbereitet. Dazu gehören folgende Arbeiten: Leitungen und Kabel, die über die Brücke verlaufen, werden so verlegt, dass sie künftigen Arbeiten nicht im Wege sind. Die Brückenbeleuchtung wird umbaut, damit sie bei den Sanierungsarbeiten keine Behinderung ist. Dieses Provisorium verbleibt während der gesamten Sanierung bestehen.

Leerrohre in den oberirdischen Querträgern der Brücke und Kabelabführungen müssen verlegt werden. Die Arbeiten führen Mitarbeitende der Zentralen Technischen Dienste der Landeshauptstadt Dresden aus. Sie dauern bis Freitag, 18. Februar, abhängig von der Witterung. Jeweils zwischen 9 und 15 Uhr kommt es zu Verkehrseinschränkungen. Je nach Baufortschritt ist in diesem Zeitfenster nur eine Fußwegseite nutzbar. Fahrspureinschränkungen sind stundenweise erforderlich. Pro Fahrtrichtung bleibt jederzeit eine Fahrspur nutzbar.

Abfälle vermeiden und richtig entsorgen

Neuer Abfallratgeber ab 20. Januar 2022 erhältlich

Die neue Ausgabe des Abfallratgebers ist ab 20. Januar gebührenfrei in den Infostellen der Rathäuser, den Bürgerbüros, Stadtbezirksämtern, Ortschaftsverwaltungen und Wertstoffhöfen, im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2, 5. Etage, sowie im Servicecenter der Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfotenhauer Straße 46, erhältlich.

Beim Abholen sind die vor Ort geltenden Hygienevorschriften und pandemiebedingten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beachten. Eine Übersicht aller Auslagestellen gibt es im Themenstadtplan unter städteplan.dresden.de/abfall. Der Abfallratgeber 2022 ist auch digital als pdf-Datei im Internet unter www.dresden.de/abfall zu finden und kann von dort heruntergeladen werden. Ebenfalls online kann die Abholung von Sperrmüll unter www.dresden.de/sperrmuell beantragt werden.

Der Abfallratgeber gibt praktische

Tipps, wie das Entstehen von Abfällen vermieden und Gebrauchtwaren weiter genutzt werden können. Des Weiteren ist übersichtlich dargestellt, wie anfallende Abfälle richtig entsorgt werden, welche Sammelaktionen die Stadt in diesem Jahr anbietet und wann feiertagsbedingte Verschiebungen bei der Abfuhr der Abfallbehälter vorkommen. Abfälle zu trennen ist wichtig, denn so können diese als Rohstoffe weiterverwendet werden. Damit lassen sich Ressourcen, Energie und CO₂-Emissionen einsparen. Schadstoffe werden separat entsorgt und belasten nicht die Umwelt.

Für weitere Fragen, Hinweise und Tipps steht auch das Abfall-Info-Telefon zur Verfügung. Es ist unter der Rufnummer (03 51) 4 88 96 33 zu folgenden Sprechzeiten erreichbar: montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.



www.dresden.de/abfall



Baumfällungen dienen der Sicherheit von Besuchern

Im Waldpark Blasewitz und Altfrankener Park werden abgestorbene Bäume ersetzt

Durch Hitze und Trockenheit 2019 und 2020 starben in den Dresdner Park- und Grünanlagen zahlreiche Bäume ab. Deshalb sind Fällungen der abgestorbenen Bäume unumgänglich. Nur so kann die Sicherheit in den Anlagen gewährleistet werden. Werden Bäume gefällt, wird auch wieder Platz für neue, gesunde Pflanzungen.

■ Waldpark Blasewitz: Die Firma AS Baumdienst fällt hier im Auftrag des

Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 170 abgestorbene Kiefern. Parallel dazu bereitet die Firma Crescat Waldbau GmbH die Aufforstungsarbeiten auf ausgewählten Flächen für voraussichtlich Februar und März vor. Da der Waldpark Blasewitz ein geschütztes Gartendenkmal ist, wurde vor Beginn der Arbeiten eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet.

■ Altfrankener Park: Im Altfrankener

Park fällt die Firma AS Baumdienst 16 abgestorbene Kiefern und Buchen. Die Planungen für den Ersatz der Bäume laufen.

Alle Fällungen werden artenschutzrechtlich begleitet. Während der Arbeiten kann es in beiden Parkanlagen zu Einschränkungen kommen. Das Betreten und Befahren abgesperrter Flächen ist verboten.

■ Weitere Informationen zu Baumfällungen:

Baumfällungen müssen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden genehmigt sein. Nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar sind sie überhaupt erlaubt.

Zuständig ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für alle Fragen rund um Planung, Pflege und Verkehrssicherheit der Straßenbäume im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Bäume in kommunalen Park- und Grünanlagen. Das Umweltamt ist zuständig für die Erteilung von Fällgenehmigungen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet von Dresden. Näheres regelt die Gehölzschutzsatzung.

Einen Überblick über Fällungen im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 bietet eine im Internet unter www.dresden.de/baum veröffentlichte Liste. Diese Liste basiert auf dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bekannten und gemeldeten Maßnahmen auf Grundlage der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/baum
www.dresden.de/satzungen



Im Waldpark Blasewitz werden rund 170 abgestorbene Kiefern gefällt. Foto: Diana Petters

27. Januar: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Oberbürgermeister Dirk Hilbert nimmt an Gedenkfeier am Münchner Platz teil – weitere Veranstaltungen können teilweise besucht werden

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und das Konzentrationslager in Auschwitz. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärten die Vereinten Nationen den Tag im Jahr 2005. In Dresden finden dazu verschiedene lokale Veranstaltungen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen finden einige davon nichtöffentlich und nur mit geladenen Personen statt. Bei allen anderen Veranstaltungen sind die vor Ort geltenden Hygienevorschriften zu beachten, vor allem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert unterstreicht die Wichtigkeit des Gedenkens: „Es ist unsere Aufgabe und die der nachfolgenden Generationen, immer wieder an die nationalsozialistischen Verbrechen zu erinnern und der Opfer zu gedenken. Der Hellerberg und der Münchner Platz sind Beispiele von vergangenen Gräueltaten. Um diese nicht zu vergessen, ist es wichtig, Stellung zu beziehen und zu mahnen – heute mehr denn je.“

■ Donnerstag, 20. Januar 2022

■ Die Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus Annekatrin Klepsch legt 11 Uhr am Alten Leipziger Bahnhof ein Blumengebinde zum Gedenken an die Juden deportation nieder. Diese Veranstaltung ist nichtöffentlich. Mit dabei sind Mi

chael Hurschell, Vorsitzender Jüdische Gemeinde Dresden und David Adam, Künstler und Vertreter der Künstlergemeinschaft Hanse 3.

■ Ab 18 Uhr finden eine öffentliche Gedenkveranstaltung der Initiative Herz statt Hetze und eine Kunstinstallation „Wann – Wie viele – Wohin“ von David Adam am Alten Leipziger Bahnhof, Eisenbahnstraße 2, statt.

Am 21. Januar 2022 jährt sich zum 80. Mal die erste Deportation sächsischer Jüdinnen und Juden vom Alten Leipziger Bahnhof, dem ehemalige Güterbahnhof Dresden-Neustadt. Am 20. Januar 2022, dem Vorabend der Deportation nach Riga und dem 80. Jahrestag der Wannseekonferenz, lädt ab 18 Uhr die Initiative Herz statt Hetze zu einer gemeinsamen Veranstaltung auf dem Vorplatz des Alten Leipziger Bahnhofs ein. Im Mittelpunkt steht das Gedenken an die Opfer der Deportationen. Außerdem soll gemeinsam mit allen Interessierten und Verantwortlichen die Diskussion zum Erinnerungsort Alter Leipziger Bahnhof angestoßen werden. Mit dabei sind auch Oberbürgermeister Dirk Hilbert und die Zweite Bürgermeisterin und Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch.

www.hanse3.de
www.hsh-dresden.de



■ Mittwoch, 26. Januar 2022

Die Bürgermeisterinnen der Landeshauptstadt Dresden Eva Jähnigen (Umwelt) und Annekatrin Klepsch (Kultur und Tourismus) legen 11 Uhr auf dem Areal des ehemaligen Zwangsarbeiter-



lagers Hellerberg Blumen nieder. Diese Veranstaltung ist nichtöffentlich.

2021 – Gedenken am Hellerberg.

Foto: Thomas Schlörke

in dieser Zeit im Lager. Die Grabanlage für diese Kinder befindet sich auf dem benachbarten St.-Pauli-Friedhof.

■ Donnerstag, 27. Januar 2022
In der Gedenkstätte Münchner Platz, im ehemaligen Richthof, findet 11 Uhr die zentrale Gedenkfeier mit dem Münchner-Platz-Komitee statt. Diese Feier ist nichtöffentlich und nur für geladene Gäste. Neben Oberbürgermeister Dirk Hilbert legen unter anderem auch Repräsentanten des Freistaates Sachsen und des Sächsischen Landtages sowie weitere Gäste Blumengebinde nieder.

Ein individuelles Gedenken der Bürgerinnen und Bürger ist von 12 bis 18 Uhr möglich. Der Zugang zur Gedenkstätte erfolgt über den Ausstellungseingang Münchner Platz 3.

Corona: Freistaat und Stadt lockern Regeln für gesellschaftliches Leben

Neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung bis 6. Februar gültig – Impfen im Neuen Rathaus: jetzt auch Termine per Telefon

■ Änderung der Corona-Notfall-Verordnung

Neben einigen Anpassungen bekannter Regelungen gibt es nun Lockerungen bei einem zurückgehenden Infektionsgeschehen. Die Regelungen der geänderten Verordnung gelten vorerst bis zum 6. Februar.

Ergänzend zur 3G- und 2G-Regel wurde die 2G-plus-Regel für eine Reihe von Einrichtungen und Angeboten verpflichtend eingeführt. 2G-plus bedeutet, dass der Zugang zu bzw. die Inanspruchnahme der entsprechenden Angebote auf genesene und geimpfte Personen beschränkt ist, jedoch müssen diese zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Von der Testpflicht ausgenommen sind ■ geboosterte Personen,
■ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs,
■ Personen, für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt,
■ Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenen-Nachweis vorweisen können sowie

■ vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

Wie bei 2G und 3G auch sind die Betreiber der Einrichtungen und Angebote zur Kontrolle der erforderlichen Nachweise oder alternativ eines fälschungssicheren, personengebundenen, nicht übertragbaren und nur an dem Tag der Prüfung gültigen Zutrittsberechtigungskennzeichen (sogenannte „Bändchenlösung“) verpflichtet.

Die Zahl der Personen, die an einer Versammlung teilnehmen können, liegt fortan bei maximal 200 Personen. Körpernahe Dienstleistungen können unter Berücksichtigung der 2G-Regel in Anspruch genommen werden, für Friseure wird ein Impf-, Genesenenn- oder Testnachweis benötigt. Der Zugang zur Innengastronomie ist allein unter Beachtung der 2G-plus-Regel möglich, für die Außengastronomie bleibt ein Impf- oder Genesenennachweis ausreichend. Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten können mit der 3G-Regel und strengen Hygienemaßnahmen unabhängig von Inzidenz und Bettenbelegung öffnen.

Die Altersbeschränkung für Angebote des Kinder- und Jugendsports wird mit der neuen Verordnung angehoben: Teilnehmen dürfen nun Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Kontaktbeschränkungen gelten hier zudem nicht.

■ Aktuell gültige Regelung bei einer Inzidenz unter 1.500

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 1.500, den Belastungswert Normalstationen den Wert von 1.300 mit Covid-19-Patienten belegten Betten auf den sächsischen Normalstationen sowie den Belastungswert Intensivstationen den Wert von 420 mit Covid-19-Patienten belegten Betten auf den sächsischen Intensivstationen an drei aufeinanderfolgenden Tagen so treten ab dem übernächsten, dem fünften Tag, in Sachsen in verschiedenen Bereichen Lockerungen in Kraft.

Es handelt sich hierbei um die folgenden Maßnahmen:

■ Versammlungen sind ohne Ortsfestigkeit mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich;
■ Dienstleister wie Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister o.

ä. können unter Beachtung der 2G-Regel für den Publikumsverkehr öffnen;

■ die Öffnung der Gastronomie ist zwischen 6 und 22 Uhr unter Beibehaltung der 2G-plus- bzw. 2G-Regel zulässig;
■ die Öffnung der übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen bedingt zusätzlich die Umsetzung der 2Gplus-Regel sowie einer Kapazitätsbegrenzung der Besucherzahl von entweder 50 Prozent der Maximalkapazität und maximal 500 Personen zeitgleich oder aber 25 Prozent Auslastung und maximal 1.000 Personen; Clubs, Bars und Diskotheken bleiben geschlossen;

■ der Zutritt zu Solarien erfordert einen Impf- oder Genesenen-Nachweis sowie die Kontakterfassung;

■ Bäder und Saunen können für den Publikumsverkehr öffnen, wenn eine Kontrolle des Nachweises nach der 2Gplus-Regel sowie eine Kontakterfassung erfolgt;

■ Sportveranstaltungen mit Publikum sind möglich, die Zuschauer müssen einen Nachweis nach der 2G-plus-Regel erbringen, eine Kontakterfassung

► Seite 4

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag am 26. Januar

Liesbeth Haas, Loschwitz

■ zum 100. Geburtstag am 21. Januar

Ruth Later, Altstadt
Edith Lorenz, Prohlis

■ zum 90. Geburtstag am 21. Januar

Margit Lachmann, Blasewitz
Manfred Raasch, Blasewitz

am 22. Januar

Siegfried Naumann, Leuben
am 23. Januar

Margit Uhlemann, Altstadt
am 24. Januar

Dr. Marie Mühl, Klotzsche
am 25. Januar

Anneliese Beyer, Prohlis
Paul Schmidt, Plauen

Irmgard Gürtler, Blasewitz

am 26. Januar

Anneliese Kulbe, Plauen
Maria Köhler, Klotzsche

Jürgen Unger, Cotta

am 27. Januar

Ludwig Böttger, Plauen

Kurt-Heinz Jenke, Plauen

Christa Altnickel, Blasewitz

Bürgerbüro Plauen vorübergehend geschlossen

Das Bürgerbüro Plauen, Nöthnitzer Straße 2, bleibt ab Dienstag, 1. März 2022, bis auf Weiteres wegen Baumaßnahmen geschlossen. Wer im Bürgerbüro Plauen Personaldokumente beantragt hat, wird gebeten, per E-Mail an buergerbueroplauen@dresden.de Kontakt aufzunehmen, um die Aushändigung der Dokumente zu vereinbaren. Das Online-Terminsystem berücksichtigt die Schließzeit.

www.dresden.de/buergerbueros



◀ Seite 3

ist notwendig und die maximale Teilnehmerzahl wird auf 50 Prozent, aber maximal 500 Zuschauer bzw. 25 Prozent Auslastung und maximal 1.000 Personen begrenzt;

■ die Öffnung von Sportanlagen, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen ist an folgende Auflagen gebunden wobei für den organisierten Vereinssport die Kontaktbeschränkungen nicht gelten
■ für die Nutzung von Innensportanlagen besteht die Pflicht zum Nachweis nach 2G-plus-Regelung und die Pflicht zur Kontakterfassung durch den Betreiber

■ bei Außensportanlagen, z. B. Skiliften, reicht ein Impf- oder Genesennachweis aus und ebenfalls ist eine Kontakterfassung vorzusehen; ausgenommen von der Kontakterfassung sind die Skilifte;

■ Übernachtungen, touristischer wie nicht-touristischer Art, in Hotels, Ferienwohnung u. a. bzw. touristische Bustouren oder Bahnfahrten sind zulässig, wenn bei Anreise bzw. Fahrtantritt ein Nachweis nach der 2G-plus-Regel erbracht wird; die Betreiber haben die Kontakterfassung sicherzustellen und
■ Präsenzveranstaltungen in Einrichtungen der außenschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung u. ä. Einrichtungen bedürfen die Beachtung der 2G-Regel und die Kontakterfassung

■ Sitzungen von Parteien, Gremien oder Wählervereinigungen sind möglich, wenn alle Beteiligten über einen Impf- oder Genesenen-Nachweis verfügen.

Alle genannten Punkte müssen am übernächsten Tag aufgehoben werden, wenn zuvor einer der genannten Belastungswerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird. Gleiches gilt für Landkreise und Kreisfreie Städte, sofern die regionale 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen den Wert von 1.500 an drei aufeinander folgenden Tagen erreicht oder überschreitet. Für die Aufhebung der Einschränkungen auf Landkreisebene gilt ebenfalls die „3+2-Regel“.

■ Regelungen bei steigender Inzidenz über 1.500

Sobald in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen den Schwellenwert von 1.500 erreicht, müssen zusätzlich zur Rücknahme der Erleichterungen weiterhin Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 und 6 Uhr eingeführt werden, von denen Geimpfte und Genesene ausgenommen sind.

www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen



■ Corona: Lockerungen in Dresden seit 14. Januar

Der Inzidenzwert von 1.500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird seit dem 6. Dezember 2021, und damit an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen, unterschritten. Seit dem 14. Januar greifen deshalb sämtliche Lockerungen, die das Sächsische Sozialministerium bekanntgegeben hat.

Grundlage ist die seit dem 14. Januar gültige Sächsische Corona-Notfall-Verordnung. Die öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden steht auf Seite 9 in diesem Amtsblatt.

■ Dresden verlängert Allgemeinverfügung zur Absonderung

Dresden verlängerte noch bis einschließlich Sonntag, 23. Januar, die seit dem 23. November 2021 geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontakt Personen, Verdachtspersonen oder Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden. Diese Allgemeinverfügung steht auf Seite 9 in diesem Amtsblatt.

Änderungen folgen, denn die Ministerpräsidentenkonferenz, die am 7. Januar 2022 tagte, hat eine komplette Überarbeitung des Kontaktpersonenmanagements und der Absonderungsregelungen beschlossen. Um diese praktisch auch in Dresden umzusetzen, bedarf es aber noch der Veröffentlichung von Leitlinien des Robert Koch-Institutes sowie der Anpassung bundesrechtlicher Regelungen. Bis zum Inkrafttreten dieser sind die Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung Absonderung einzuhalten.

■ Prinzipiell gilt vorerst weiter:

■ Positiv Getestete müssen sich 14 Tage ab Beginn der Symptome bzw. nach dem Testergebnis in Quarantäne begeben. Der positive PCR-Test gilt als Nachweis für eine spätere Genesung. Bei positivem Schnelltest muss eine PCR-Gegenprobe durchgeführt werden. Die Quarantäne endet, soweit zum Ende

auch seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Zudem sollte ein Schnelltest – ausdrücklich kein PCR-Test – am Ende durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte, die positiv getestet wurden und keinerlei Symptome entwickelt haben, können sich frei testen: frühestens am 5. Tag durch einen PCR-Test oder am 7. Tag mit einem Antigen-Schnelltest.

■ Menschen, die in einem Haushalt mit der positiv getesteten Person leben, gelten als enge Kontakt Personen. Sie müssen sich – wenn sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind – sofort eigenständig und ohne die Anweisung des Gesundheitsamtes abzuwarten, in eine zehntägige Quarantäne begeben.

■ Kontakt Personen außerhalb des Haushaltes werden nur noch im Ausnahmefall durch das Gesundheitsamt abgesondert. Die positiv getestete Person muss diese Kontakt Personen aber informieren, auf Kontaktreduktion, Selbstbeobachtung und regelmäßige Testung hinweisen.

Wird bei der positiv getesteten Person die Omikron-Variante nachgewiesen oder besteht ein Verdacht darauf, unterscheiden sich die Regelungen für die enge Kontakt Person wie folgt:

■ Pflicht zur zehntägigen Quarantäne, wenn keine der folgenden Ausnahmen vorliegt: dreifache Impfung (sofort ab der dritten Impfung) oder vollständige Impfung plus zusätzlicher Genesung binnen der letzten sechs Monate

■ keine Möglichkeit der Freitestung

■ Empfehlung zum PCR-Test am Ende der Quarantäne.

■ Impfen im Rathaus: Termine jetzt auch per Telefon (03 51) 4 88 22 99

Ab sofort können für das Kommunale Impfcenter im Neuen Rathaus, Goldene Pforte, Rathausplatz 1, montags bis sonnabends zwischen 10 und 17.30 Uhr auch telefonisch unter (03 51) 4 88 22 99 Termine vereinbart werden.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten einer neuen Buchung:

■ Telefon (03 51) 4 88 22 99 oder
■ online: sachsen.impfterminvergabe.de Bereits gebuchte Online-Termine über das genannte Impfportal können telefonisch nicht geändert werden.

Die Telefonnummer gilt nur für neue Terminvereinbarungen. Wer sich online angemeldet hat und diesen Termin verschieben oder absagen möchte, muss dies unbedingt auch wieder über das Onlineportal tun. Die Impfteams können diese Daten nicht ändern.

Das Kommunale Impfcenter wird sehr gut angenommen. Die verfügbaren Termine sind seit der Eröffnung täglich ausgebucht. An den ersten drei Tagen (vom 10. bis 12. Januar) wurden jeweils 167 Personen geimpft. Es meldeten sich 60 weitere Interessenten ohne Termin. Die Kapazitäten werden jetzt schrittweise hochgefahren und weitere Termine freigeschaltet.

■ Unterstützung für Senioren

Bürgerinnen und Bürger, die individuelle technische Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins benötigen, können sich an eine Seniorenberatungsstelle in ihrer Nachbarschaft oder an das Seniorentelefon unter (03 51) 4 88 48 00 wenden.

Dresdnerinnen und Dresdner ab 70 Jahren können für die Fahrt zu einem städtischen oder staatlichen Impfangebot innerhalb Dresdens das Impftaxi in Anspruch nehmen. Das Impftaxi fährt zu Impfterminen im Rathaus, in der Messe und im Hörsaalzentrum sowie zu den öffentlichen Impfangeboten des Städtischen Klinikums in Friedrichstadt und Trachau, sofern vorab ein Impftermin vereinbart ist. Pro Fahrt fällt ein Eigenanteil von 10 Euro an. Den Rest der Fahrtkosten übernimmt die Landeshauptstadt Dresden. Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes fahren kostenlos. Fahrten zu Impfterminen bei niedergelassenen Ärztlinnen und Ärzten sind mit dem Impftaxi nicht möglich. Alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite www.dresden.de/impftaxi.

www.dresden.de/corona



Geimpft?

dresden.de/corona

Städtische Kultureinrichtungen öffnen schrittweise für ihr Publikum

Keine Lockerungen, sondern Gleichbehandlung der Kultur mit anderen Bundesländern

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt wie t.jg., Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, Societaetstheater starteten kürzlich schrittweise in den Veranstaltungsbetrieb mit Publikum.

Die neue Sächsische Corona-Not-Verordnung, gültig bis Sonntag, 6. Februar, regelt die Öffnungen der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden für Publikum. Die Intendanten und Direktoren der städtischen Einrichtungen haben sich mit Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch dazu verständigt. Sie sagt: „Dass Kultureinrichtungen in Sachsen nach zwei Monaten Schließung wieder öffnen dürfen, begrüße ich ausdrücklich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Lockerungen, sondern um eine Gleichbehandlung der Kultur mit anderen Bundesländern. Kultur mit Besucherverkehr kann verantwortungsvoll in den nächsten Monaten nur unter 2G bzw. 2G-plus stattfinden. Wir sind uns der Verantwortung für das Publikum und die Beschäftigten absolut bewusst. Die Kultureinrichtungen der Stadt Dresden sind mit ihren Hygienekonzepten entsprechend vorbereitet. Gleichwohl bin ich enttäuscht, dass die Kopplung an Inzidenzen und Krankenhausbetten beibehalten wird, denn was unterscheidet eine mehrstündige Zug- oder Busfahrt von einem Kino- oder Theaterbesuch mit FFP2-Maske?“

Die durch Bund und Länder getroffenen Regelungen zur Öffnung von Kultureinrichtungen sind hinsichtlich des Infektionsgeschehens mit der Omikron-Virusvariante an umfangreiche Bedingungen geknüpft.

Die Vorlage eines Impf- oder Genesen-Nachweises (2G) und zusätzlich das Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahme: Kinder und Jugendliche) ist die Voraussetzung für einen Besuch der Kultureinrichtungen.

Für Spielstätten gilt darüber hinaus 2G-plus, das heißt der Nachweis einer Auffrischungsimpfung oder eines tagesaktuellen Negativtests ist Voraussetzung für einen Vorstellungsbesuch.

Angebote der Kultureinrichtungen

t.jg. theater junge generation
Der Spielbetrieb läuft seit 14./15. Januar. Regulärer Spielbetrieb ist seit 15. Januar an den Wochenenden für Familien und während der Woche für Schulklassen.

Am Dienstag, 25. Januar, 10 Uhr, feiert das Stück „Bambi“ im t.jg. theater junge generation, Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), Premiere. Auf der Studiobühne sind Puppentheater und Schauspiel zu erleben in dem Stück für Kinder ab sechs Jahre. In der Bearbeitung von Felix Saltens Roman „Bambi. Eine Lebensgeschichte aus dem Walde“ (1923)



beschreibt Oliver Schmaering das gewaltsame Eingreifen des Menschen in den Wald als Lebensraum und lässt viele Stimmen dieses Mikrokosmos' selbst für seinen Erhalt sprechen. Mit Puppen ermöglicht Regisseur Lorenz Seib einer großen Zahl verschiedener Geschöpfe den Auftritt im Kampf für ihr Zuhause.

www.tjg-dresden.de

Premiere. Am 25. Januar erlebt die Geschichte mit dem Rehkitz Bambi seine Erstaufführung im t.jg. theater junge generation..

Foto: t.jg.

Dresdner Philharmonie

Der Konzertsaal im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Altmarkt) öffnete am 15. Januar.

Dima Slobodeniouk dirigiert am Sonnabend, 22. Januar, 19.30 Uhr, und Sonntag, 23. Januar, 18 Uhr, Josef Suks monumentale Sinfonie „Asrael“ und Bertrand Chamayou interpretiert Franz Liszts Erstes Klavierkonzert. Die Konzerte sind ausverkauft. Deutschlandfunk Kultur sendet das Konzert am 30. Januar, 20.03 Uhr live. Außerdem ist das Konzert im Livestream bei takt1 zu sehen und später in der takt1-Mediathek verfügbar. Das Angebot ist kostenfrei.

Eintrittskarten für weitere Konzerte können online und vor Ort im Ticketservice gebucht werden. Ticketinhaber und Öffentlichkeit werden in Mailings, über Newsletter, Homepage, Social Media und Pressemitteilungen informiert.

www.dresdnerphilharmonie.de

Societaetstheater

Seit Freitag, 14. Januar, gibt es im Societaetstheater, Dreikönigskirche 1 a „Die Buchhändlerin“ im Gutmannsaal und seit 15. Januar „Macbeth“ auf der kleinen Bühne. Der Kartenverkauf hat begonnen.

www.societaetstheater.de

dem Spielplan: „Im weißen Rössl“, die Revue „So verliebt in die Liebe“ und „Märchen im Grand-Hotel“. In einem exklusiven Konzert am Sonnabend, 12. Februar, präsentiert Sven Helbig, renommierter Dresdner Komponist und Musikproduzent, sein neuestes Projekt „Skills“ in der Staatsoperette. Der Vorverkauf hat begonnen.

www.staatsoperette.de

Museen der Stadt Dresden (siehe Seite 5)

Die Museen der Stadt Dresden sind für Besucher geöffnet.

www.museen-dresden.de

Städtische Bibliotheken

Die Städtischen Bibliotheken haben weiterhin für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet. Der Zugang zu den Bibliotheken bleibt unter den Bedingungen der 3G-Regel möglich. Veranstaltungen finden seit 17. Januar für Kindergruppen und Schulklassen statt und ab Sonntag, 6. Februar auch wieder Abendveranstaltungen für Erwachsene. Veranstaltungskalender

www.bibo-dresden.de

Musikschule Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium

Folgende Regelungen gelten für die verschiedenen Unterrichtsangebote des Heinrich-Schütz-Konservatoriums, Glacisstraße 30/32: Einzelunterricht in Präsenz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschließlich der Ausnahmeregelungen für vorbereitenden Unterricht auf Prüfungen, Wettbewerbe und Aufnahmeprüfungen. Die Musikalische Früherziehung startet in Präsenz mit geteilten Gruppen im 14-tägigen Wechsel. Tanz und Kammermusik gibt es in Präsenz unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten und der Hygieneauflagen.

Chöre proben in Präsenz mit angepassten Besetzungsvarianten und unter Beachtung der Auflagen. Orchester, deren Altersstruktur Proben in Präsenz sinnvoll erscheinen lassen, werden in kleineren Besetzungen und angepassten Zeitfenstern proben. Die Orchesterleiter klären dies eigenverantwortlich in Absprache mit der Betriebsleitung. Die Zugangsbedingungen für Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte entsprechend der Sächsischen Corona-Verordnung überprüft.

www.hskd.de

Grafikwerkstatt

Die Grafikwerkstatt des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Jungmannstraße 1–3, öffnet für Künstler mit regulären Öffnungszeiten seit 17. Januar unter 2G-plus Regeln.

www.grafikwerkstattdresden.de

Kulturhäuser bekennen sich zum Klimaschutz

Die Leiterinnen und Leiter von zwölf Dresdner Kultureinrichtungen haben am 13. Januar die „Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor“ unterzeichnet. Damit bekennen sie sich zu mehr Klimaschutz und dem Ziel, den Dresdner Kultursektor nachhaltig auszurichten. Die Unterzeichnenden verpflichteten sich zum gewissenhaften Umgang mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen in „Beschaffung und Ressourcenmanagement“, „Mobilität“, „Gebäudetechnik und Energie“, „Mitarbeiterförderung und -zufriedenheit“ sowie „Kommunikation“.

Entwickelt wurde die Charta im Rahmen des Pilotprojekts „Culture for Future“. Dabei wurden Nachhaltigkeitsstrategien für fünf Kulturbetriebe erarbeitet: Staatsoperette Dresden, Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Zentralbibliothek der Städtischen Bibliotheken Dresden, Dresdner Musikfestspiele und Dresden Philharmonie.

Theaterhaus Rudi mit neuer Leitung

Das Amateurtheaterhaus der Landeshauptstadt Dresden, Fechnerstraße 2 a, startet mit einer neuen Leitung ins Jahr 2022. Im Jahr 2021 hatte die langjährige Leiterin Katrin Gawel sich vom Theaterhaus Rudi verabschiedet. Andreas Nattermann, bis 2020 Geschäftsführer und künstlerischer Leiter des Societästheaters Dresden, wird nun für mindestens ein Jahr das Theaterhaus leiten und dabei neue Akzente für die zukünftige Entwicklung setzen.

Ziel der Landeshauptstadt ist es, das Theaterhaus langfristig als Spielstätte für das Amateurtheater und die Stadtteilkultur zu stärken. Die im Theaterhaus Rudi aktiven Gruppen bestehen wie das Theater „Spielbrett“ oder das „H.O. Theater“ zum Teil seit den 1980er Jahren. In den letzten 20 Jahren sind neue Gruppen entstanden. So feierte unlängst die Seniorentheatergruppe „Ohne Verfallsdatum“ ihr 15. Jubiläum.

Freitag nach eins macht jeder seins?

Städtische Museen locken mit freiem Eintritt auf Mega-Light-Plakaten zum Besuch

Die Museen der Stadt Dresden sind wieder geöffnet. Und wenn das Ende der Woche in greifbare Nähe rückt, bieten sie obendrein einen Anreiz, den eigenen Arbeitsplatz pünktlich zu verlassen. Denn: Freitagnachmittags ist der wörtlich genommen günstigste Zeitpunkt für einen Museumsbesuch. Ab 13 Uhr ist der Eintritt in alle städtischen Museen frei. Auf dieses besondere Angebot weisen zurzeit 15 Mega-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet hin.

■ Stadtmuseum

Besucherinnen und Besucher können sich auf ein vielfältiges Ausstellungsangebot freuen. Mit „Let's play! Dem Spiel auf der Spur“ präsentiert das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), eine interaktive wie auch partizipative Ausstellung, die sich dem Thema „Spiel“ widmet. Mehr als 100 Exponate präsentiert die Schau.

■ Städtische Galerie

Vorstufen und Rohmaterialien von und für Kunst sind das Thema in der Städtischen Galerie, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße). Die von Andreas Hildebrandt kuratierte Ausstellung „Prototypen“ befasst sich mit kulturellen Innovationen im weitesten Sinne und stellt Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus seinem Umfeld vor.

■ Technische Sammlungen

In der Ausstellung „Landscapes. Signs of Chance“ zeigen die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, eindrückliche Landschaftsfotografien von Olaf Otto Becker. Als Künstler und Augenzeuge dokumentiert er den globalen Prozess des Klimawandels.

■ Kunsthaus Dresden

Wie alt ist die Menschheit und wie alt der Planet, der sie trägt? Das Kunsthaus Dresden, Rähnitzgasse 8, zeigt zeitgenössische Kunst zum Thema Steine. Die Ausstellung lenkt die Aufmerksamkeit auf altes Wissen zu Steinen in unterschiedlichen Kulturen und setzt Akzente

Schon gewusst?

*freitags nach eins
freier Eintritt*

in städtischen Museen

www.museen-dresden.de



auf die Auseinandersetzung mit dem Überleben unseres Planeten.

gewählter Krakauer Künstlerinnen und Künstler.

■ Leonhardi-Museum

Das Leonhardi-Museum, Grundstraße 26, würdigt das Werk von Helga Paris. Ihre subtilen Innenansichten vor allem des Alltags im sozialistischen Deutschland und in den Staaten Osteuropas machen sie zu einer wichtigen Chronistin dieser Zeit.

■ Carl-Maria-von-Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, widmet sich erstmals dem Leben und Werk von Max Maria von Weber und seinem Bruder Alexander – den Söhnen des Komponisten Carl Maria von Weber. Die Ausstellung wird am Sonnabend, 12. Februar, eröffnet.

■ Kraszewski-Museum

Im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, werden Besucherinnen und Besucher in eine der ältesten Kulturstädte Polens entführt und können bunte Facetten der Krakauer Kunstszene entdecken. Der Kunstverein POLART aus Krakau präsentiert Werke aus-

■ Museum der Dresdner Romantik

Vor etwa 200 Jahren wurde der Maler Gerhard von Kügelgen erschlagen aufgefunden. Anlässlich des 250. Geburtstages des Künstlers stellt das Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13, das Leben und Wirken Kügelgens in Dresden in das Zentrum einer Ausstellung, die am Sonnabend, 5. Februar, eröffnet wird.

■ Palitzsch-Museum

Neben seiner ständigen Ausstellung bietet das Palitzsch-Museum in Prohlis, Gamigstraße 24, das kulturelle Zentrum des Stadtteils, unterschiedliche Vorträge und Führungen an.

Das **Schillerhäuschen**, Schillerstraße 19, welches ebenfalls zum städtischen Museumsverbund gehört, ist in den Wintermonaten geschlossen.

Weitere Information:
www.museen-dresden.de



Unser Service im Trauerfall:

- **Formalitätenportal**
- **Bestattungs-Vorsorge**
- **Digitaler Nachlass**
- **Abmeldungen**



Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungämter

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Online Lottogesellschaften

Shops

Zahlungsanbieter

Wettanbieter

Energieversorger

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Soziale Netzwerke

Spiele-Plattformen

Handelsplattformen



Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



So wird die Küche fit für später

Was, wenn irgendwann das Kochen schwerer fällt? Wie lässt sich eine Küche seniorengerecht umbauen, und wer bezahlt dafür?

Bücken, langes Stehen oder Hantieren über dem Kopf: Für Senioren mit Gelenkbeschwerden ist manches davon sehr schwierig. Deshalb kann es spätestens im Alter sinnvoll sein, die Küche so umzubauen, dass sie zum eingeschränkten Bewegungsrepertoire passt. Das fängt schon damit an, dass man Hindernisse aus dem Weg räumt.

Ideal ist für Ältere auch eine Arbeitsfläche, die bereits auf die Sitzhöhe angepasst ist. Bei Spüle und Arbeitsplatten beispielsweise lassen sich zudem die Unterschränke entfernen – so hat darunter ein Rollstuhl Platz. Wer seine Kochgelegenheit um- oder neu baut, hat daher alle Möglichkeiten: Statt Rollator lassen sich etwa Stehhilfen einbauen. Elektrisch höhenverstellbare Arbeitsflächen oder Küchentische erleichtern das Leben.

Kleine Podeste und Scharniersysteme

Wer keine Gläser oder Teller mehr aus dem obersten Fach des Hängeschrank angeln will, montiert den Schrank entweder tiefer oder füllt nur das untere Fach mit dem Nötigsten. Bei tiefen Schränken sind den Experten zufolge kleine Podeste möglich, die wie eine Leiter beim Aufstieg helfen. Gut für Senioren geeignet sind auch Schar-



niersysteme, die sich aus Hängeschränken herunterziehen lassen.

Sicht und Orientierung spielen in der seniorengerechten Küche ebenfalls eine große Rolle. Arbeitsflächen in der Küche müssen gut ausgeleuchtet sein. Bedienelemente sollten möglichst kontrastreich, Zahlen eindeutig und groß sein.

Die ideale Kochfeldform für Senioren sind Herdplatten nebeneinander. Das verringert die Verbrennungsgefahr. Küchengeräte, die optisch und akustisch zugleich vor Gefahren warnen, sind ebenfalls eine gute Idee. Mit einem sogenannten Herdwächter, einem kleinen Sensor, der über dem Herd angebracht wird, lässt sich das Prinzip auch in bestehende Küchen integrieren.

Offene Wohnküchen sind im Alter besser

Experten empfehlen, ergonomisch und kräftes schonend zu arbeiten sowie möglichst kurze Wege zu schaffen. Offene Wohnküchen, wie sie heutzutage zunehmend verbaut sind, können da ein Vorteil sein.

Generell gilt beim Thema Geld: Die Pflegekasse unterstützt Umbaumaßnahmen mit Zuschüssen, wenn man einen Pflegegrad nachweisen kann. Die KfW-Bank bietet zinsgünstige Kredite. Mieter aber sollten auf jeden Fall ihren Vermieter hinzuziehen. Er muss einem Umbau zustimmen. Wer sich für eine Umbaumaßnahme oder eine komplett neue, altersgerechte Küche entscheidet, sollte sich unbedingt vorab beraten lassen und die professionelle Hilfe eines Architekten in Anspruch nehmen. Seniorenberatungen sind ebenfalls geeignete Ansprechpartner. (dpa/tmn)

Ronny & Eleonore Vetter (Inhaber)

15% EXTRA Rabatt

Mit 30 Jahren Erfahrung – aktiv für Ihren Küchenwunsch!

Wir kochen vor Freude

und sind immer auf dem neuesten technischen Stand für Sie!

zum Beispiel mit der MIELE GENERATION 7000; Dunstabzugshauben mit integriertem Soundsystem und Quooker, dem Wasserhahn der alles kann!

Lassen Sie sich beraten von Ihrem zuverlässigen Partner beim Küchenkauf – vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin!

Küche Aktiv ...seit 1991

Auswahl. Planung. Markenküche.

www.kueche-aktiv-sachsen.de

01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de



Erreichbar:
 Mo.-Fr. 9.30-17.00 Uhr

über
70x
 in Deutschland

Stadtrat tagt am 27. Januar in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates (findet statt am Donnerstag, 27. Januar 2022, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6.

Hinweis: Es gilt die 3G-Regel. Stadträte und Besucher bringen die Bescheinigung über ihre Genesung, den Impfausweis oder einen zertifizierten tagesaktuellen Test mit. Testmöglichkeiten gibt es auch vor Ort: Von 15 bis 16 Uhr wird der Test sowohl bei Stadträten als auch Besuchern übernommen. Er ist kostenlos. Teilnehmer sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Beckung (FFP2) zu tragen.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht des Oberbürgermeisters

3 Aktuelle Stunde zum Thema „Attraktivität von Bus und Bahn in Dresden nachhaltig sichern“

4 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!

5 Intelligente Verkehrswende statt Kürzungen im Nahverkehr – breitere Finanzierungsbasis der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) herstellen

6 Bus und Bahn beschleunigen

7 Aktuelle Stunde zum Thema „Solidarität und Barmherzigkeit – Aktiv gegen Obdachlosigkeit in Dresden“

8 Nachbesetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung

9 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der

Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands
10 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11 Wahl eines Protokollführers für die Schiedsstelle Prohlis-West der Landeshauptstadt Dresden
12 Wahl des Gemeindewahlaußchusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022
13 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
14 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie „Kooperatives Bau-landmodell Dresden“
15 Zuschuss zum Projekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen (ENS) e. V. und des Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für 2022 bis 2023
16 Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH
17 Volkshochschule Dresden e. V. – Rechtsformvergleich und Zuwendungsvertrag
18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans
19 Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C
20 Neubenennung und Umbenennung von Straßen
21 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“
22 Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022
23 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 23. September 2021
23.1 Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse
23.2 Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern
23.3 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen
23.4 Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baubereich Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“
24 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 25. November 2021
24.1 Albertpark als Ort des Waldnatur-schutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln
24.2 Eine neue Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden
24.3 Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“
24.4 E-Petition/Petition „Dresden soll sicherer Hafen werden!“

ratsinfo.dresden.de



Eissport-Angebote im Dresdner Eissportzentrum im Sportpark Ostra

Aus EnergieVerbund Arena wurde JOYNEXT Arena



Dresdens Eissportzentrum trägt ab sofort den Namen JOYNEXT Arena. Dazu unterzeichneten am 14. Januar Sportbürgermeister Dr. Peter Lames sowie die Geschäftsführer der JOYNEXT GmbH, Stavros Mitrakis und Christoph Lenz, einen vorerst auf drei Jahre begrenzten Vertrag. Für die Fans der Dresdner Eislöwen, die jährlich über 100.000 Nutzer des öffentlichen Eislaufens sowie die zahlreichen Sportler und Besucher der Sport- und Freizeitstätte heißt es von

nun an „Auf in die JOYNEXT Arena!“ JOYNEXT ist direkter Zulieferer für die Automobilindustrie und seit über 20 Jahren Entwicklungspartner und Systemlieferant namhafter Automobilbauer. Der Automobilelektronik-Spezialist aus dem Dresdner Westen arbeitet an Zukunftstechnologien, die für Automobilhersteller und deren Kunden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Denn auf dem Weg zum autonomen Fahren wird die Datenkommunikation

Partnerschaft besiegt: Adian Lüdtke von der Short Track Nationalmannschaft, JOYNEXT Geschäftsführer Stavros Mitrakis, Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und Eislöwen-Maskottchen Jago (von links) freuen sich auf große Sportmomente in der JOYNEXT Arena.

Foto: Ina Emilia Melzer

des Fahrzeugs mit mobilen Geräten wie Smartphones, mit anderen Fahrzeugen oder mit Anlagen der Infrastruktur immer wichtiger. Die Firma beschäftigt sich zudem mit der Neu- und Weiterentwicklung cloudbasierter Dienste. Dabei strebt das Unternehmen immer die Balance zwischen Innovation und Nachhaltigkeit an. Bei der Entwicklung der Produkte steht der Nutzer mit seinen Bedarfen und seinem Nutzungsverhalten im Vordergrund. Der Konzern beschäftigt an sieben Standorten weltweit über 1.300 Mitarbeiter. Die Entwicklungs- und Innovationszentren befinden sich in Dresden und in Ningbo (China).

■ Eislaufen mit Reservierung möglich

Nach der Saisonunterbrechung kann seit dem 15. Januar die Eislaufaison 2021/22 auf der 333 Meter langen Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostra fortgesetzt werden. Für die Buchung einer zweit-

ständigen Eislaufzeit ist eine digitale Reservierung unter www.dresden.de/eislaufen notwendig. Der Zutritt erfolgt unter 2G-Bedingungen. Die Eis-Disco und das Eisstock-Angebot pausieren bis auf Weiteres.

Die Eislaufkurse am Sonntagabend werden mit dem Kursdurchgang 4 ab 23. Januar in der Trainingseishalle fortgesetzt. Für die Innensportstätte gelten gesonderte Regelungen: Zutritt nur mit 2G-plus. Alle angemeldeten Kursteilnehmer werden vom Servicepunkt informiert.

■ Öffnungszeiten/Buchungszeiten der Eisschnelllaufbahn

- Sonnabend: 13 bis 15 Uhr; 16 bis 18 Uhr; 19.30 bis 21.30 Uhr
- Sonntag: 10 bis 12 Uhr; 13 bis 15 Uhr; 16 bis 18 Uhr
- Montag: 10 bis 12 Uhr; 13 bis 15 Uhr; 20 bis 22 Uhr
- Dienstag: 10 bis 12 Uhr; 13 bis 15 Uhr; 19.30 bis 21.30 Uhr
- Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 15.00 Uhr; 20.00 bis 22.00 Uhr
- Donnerstag: 10 bis 12 Uhr; 13 bis 15 Uhr; 19.30 bis 21.30 Uhr
- Freitag: 10 bis 12 Uhr; 13 bis 15 Uhr; 20 bis 22 Uhr

www.dresden.de/eislaufen



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. November 2021 wird im Tenorpunkt „IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ wie folgt geändert:

„Die Allgemeinverfügung tritt am 23. November 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 23. Januar 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus

getesteten Personen vom 26. Oktober 2021 außer Kraft.

2. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. November 2021 unverändert gültig.

3. Diese Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. November 2021 tritt am 14. Januar 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus.

Gründe:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Aussteider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Nach dem Konsens der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder vom 7. Januar 2022 sollen das Kontaktpersonenmanagement und die Absonderung von Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getestete Personen grundlegend noveliiert werden. Hierzu bedarf es aber noch der Veröffentlichung von Leitlinien des Robert Koch-Institutes sowie der Anpassung bundesrechtlicher Regelungen. Bis zum Inkrafttreten dieser und der grundlegenden Überarbeitung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. November 2021 tritt am 14. Januar 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere

Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 13. Januar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

www.dresden.de/corona



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO), hier:

Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 1.500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 21, 21 a, 22 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021 (SächsGVBl. S. 1261) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 1.500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird seit dem 6. Dezember 2021, und damit an mehr als drei aufeinanderfolgen-

den Tagen, unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (einsehbar unter www.dresden.de/corona).

Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der SächsCoronaNotVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaNotVO vorgesehenen Lockerungen bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 1.500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen an drei aufeinanderfolgenden Tagen gelten, vorbehaltlich der weiteren Schwellenwerte nach § 21a Abs. 1 SächsCoronaNotVO,

ab dem 14. Januar 2022.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog

§ 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 13. Januar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden
in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, t.jg. theater junge generation, ist die Stelle**

Dekorateur Puppentheater (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41220102

ab sofort befristet bis 31. Januar 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise im Bereich Schneiderei)

Arbeitszeit: Teilzeit mit 19,5 Stunden bzw. ab 1. Januar 2023 19 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist: 26. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau, sind mehrere Stellen**

Projektleiter C (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65211201

ab sofort unbefristet und befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 26. Januar 2022 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau I, sind mehrere Stellen**

Projektleiter B (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 26. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abteilung Lebensmittelüberwachung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter für Lebensmittelüberwachung/Verwaltungsverfahren/-organisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 36220101

ab 1. März 2022 befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, sind mehrere Stellen**

Mitarbeiter Service (m/w/d)
Entgeltgruppe 3
Chiffre-Nr. 41220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren

Arbeitszeit: Teilzeit mit zehn Stunden

Bewerbungsfrist: 28. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Mitarbeiter Verfahrensbetreuung Fördermittelmanagement (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 02/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen. Die Entgeltgruppe richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen

abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf dem Gebiet der Fachinformatik oder vergleichbare Ausbildung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 30. Januar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Zentrale Aufgaben, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Grundsatz und Verwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 62220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 1. Februar 2022

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle**

Bestatter/Bestattungsfachkraft (m/w/d)
Chiffre-Nr. 712202

ab sofort befristet als Krankheitsvertretung für mindestens vier Monate zu besetzen.

Voraussetzungen

Bestattungsfachkraft, Geprüfter Bestatter oder Berufserfahrung im Bestattungswesen

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 6. Februar 2022

Bewerbungen bevorzugt per E-Mail an: personal@bestattungen-dresden.de oder postalisch an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden
► www.bestattungen-dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager Gesundheitsverfahren (m/w/d)
Entgeltgruppe: E 10
Chiffre-Nr. EB 17 03/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 14. Februar 2022

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen

Bewerben?



dresden.de/stellen

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Erledigung des Einkaufes
- Botengänge
- Blumenpflege
- Wäschepflege
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des rückseitigen Gartenhauses durch Umbau und Nutzungsänderung in ein Wohnhaus, Einbau einer Dachterrasse sowie von Dachgauben und einer Innentreppe“

Lockwitztalstraße 4; Gemarkung Niedersedlitz; Flurstück 33

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Dezember 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/71/BV/04771/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Änderung des rückseitigen Gartenhauses durch Umbau und Nutzungsänderung in ein Wohnhaus, Einbau einer Dachterrasse sowie von Dachgauben und einer Innentreppe

auf dem Grundstück:
Lockwitztalstraße 4;
Gemarkung Niedersedlitz, Flurstück 33
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung schließt die wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 (5) Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz ein.

(3) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Verkürzung der südwestlichen und südöstlichen Abstandsfläche des Gartenhauses bis zu den Grundstücksgrenzen der Flurstücke 109/20, 109/1 und 33/e.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(5) Bestandteile der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung

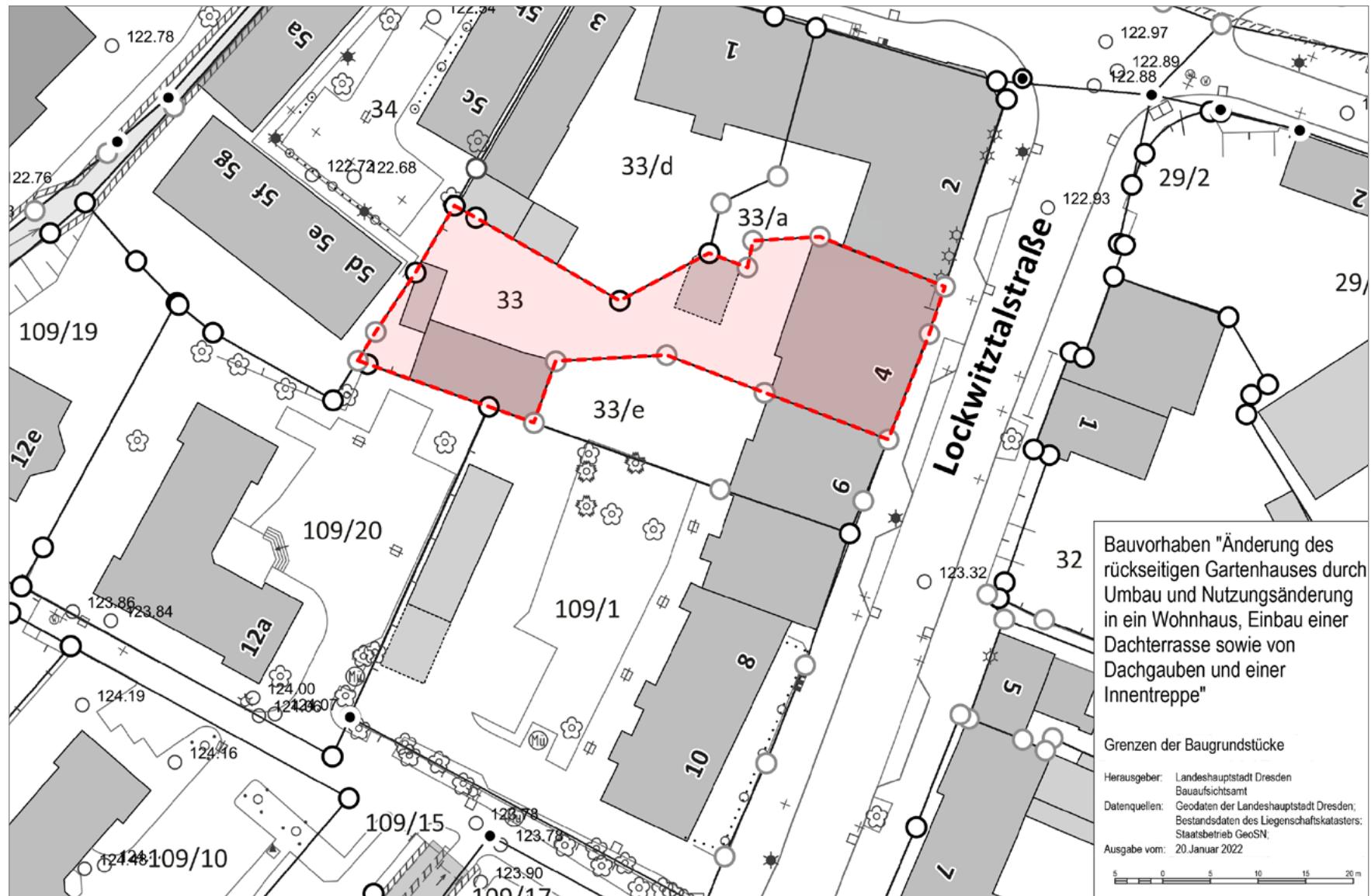
und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die allgemeinen Sprechzeiten sind:
montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung
dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 68, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 20. Januar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

■ Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen schreibt folgende Ausbildungsstelle aus:

Bestattungsfachkraft (m/w/d)
Chiffre-Nr. AB 712022

Voraussetzungen

mindestens guter Realschulabschluss
Ausbildungsbeginn: September 2022
Ausbildungsdauer: drei Jahre

Bewerbungsfrist: 15. März 2022

Bewerbungen bevorzugt per E-Mail:
personal@bestattungen-dresden.de oder
postalisch:
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen
Dresden, Löbtauer Straße 70,
01159 Dresden

Weitere Informationen:

www.bestattungen-dresden.de



Die Zukunft der Künstlichen Intelligenz in Sachsen

Am Donnerstag, 27. Januar, 19 bis 20.30 Uhr, findet ein digitaler Bürgerdialog zur Zukunft der Künstlichen Intelligenz in Sachsen und Europa statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Die Anmeldung und nähere Informationen stehen im Internet unter:

www.dresden.de/europa



Termin zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023/2024

Laut §4 Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden wird Folgendes bekanntgegeben: Der voraussichtliche Termin für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 ist der 24. November 2022.

Wir trauern um den Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden,

Herrn Hans-Jürgen Gottlöber
geboren: 30. Januar 1950
gestorben: 27. Dezember 2021

Er war 40 Jahre als Straßenbaufacharbeiter im Dienste der Landeshauptstadt tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Bekanntmachung der Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wehlener Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“

Vom 21. Dezember 2021

Die Landesdirektion Sachsen führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben „Wehlener Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“ gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ersetztweise eine Online-Konsultation durch. Dies erfolgt anstelle eines Erörterungstermins.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten, das heißt, der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben bzw. den benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, alle rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden mit der Erwiderung der Vorhabenträgerin in einer allgemeinen Synopse aufbereitet.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum von Freitag, 28. Januar 2022, bis Montag, 28. Februar 2022, statt.

Die Teilnahmeberechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, das ist Montag, 28. Februar 2022, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift sowie elektronisch unter WehlenerStraße@lds.sachsen.de oder unter 66.2@dresden.de während der Online-Konsultation äußern.

Sofern erwogen wird, die Äußerung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen zu erklären, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter E-Mail: WehlenerStraße@lds.de oder unter Telefon (03 51) 8 25 32 32. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie sind die Kontaktdata zur Erfassung anzugeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Präsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen sowie die vollständige Synopse (inhaltliche Gegenüberstellung der

Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen) in anonymisierter Fassung wie folgt zugänglich gemacht:

■ Digital werden die Unterlagen (einführende Präsentation und Planunterlagen) auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – und zudem über das zentrale Internetportal unter <https://www.upv-verbund.de> zur Verfügung gestellt.

■ Parallel dazu wird der Vorhabenträgerin, den Behörden, denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie den in der Unterschriftenliste benannten Vertretern die auf ihre konkrete Einwendung eingehende Synopse (einwendungsbezogene Erwiderung der Vorhabenträgerin) durch individuelle Zustellung zugänglich gemacht.

■ In Papierform werden die benannten Unterlagen zudem bei der Stadt Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, im Raum K344, im Zeitraum von Freitag, 28. Januar 2022, bis einschließlich Montag, 28. Februar 2022, bereitgestellt.

Um Kontakte und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren, bedarf die Einsichtnahme bei der Stadt Dresden einer vorherigen Terminvereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 43 27 oder per E-Mail 66.22@dresden.de.

Die Teilnahmeberechtigung ist gegenüber der auszulegenden Stelle zu erklären.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Einsichtnahme in der Stadt Dresden ein 3G-Nachweis vorzulegen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem sind die jeweils aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Stadt Dresden unter www.dresden.de.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen von Behörden erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.
2. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
4. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die bisher eingegangenen Einwendungen fließen auch dann in die weitere Entscheidung ein, wenn keine Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt oder in deren Rahmen keine weitere Äußerung erfolgt. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

6. Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.

7. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

8. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu gegen.

9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden, im Sächsischen Amtsblatt und in der örtlichen Tagespresse auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – einsehbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal unter <http://www.upv-verbund.de> zugänglich.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <http://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 21. Dezember 2021

Landesdirektion Sachsen

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Nationale Ausschreibung nach VOB – Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)

Baumaßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage im Zoo Dresden

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH
Tiergartenstraße 1
01219 Dresden

Telefon: (03 51) 47 80 60

Telefax: (03 51) 4 78 06 60

E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen – Raumluftechnik

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Der Zoo Dresden beabsichtigt eine neue Anlage für Orang-Utans zu errichten. Die neue Orang-Utan-Anlage wird im Bereich der jetzigen Flamingo-Anlage, südwestlich vom bestehenden Orang-Utan-Haus errichtet und besteht aus einem kreisrunden Gebäude mit einem offenen, ebenfalls kreisförmigen Innenhof. Im Gebäude werden neben Orang-Utans auch Schildkröten, Glattotter und Binturongs untergebracht. Am östlichen und westlichen Zugang des Hauses befinden sich die Außengehege der Schildkröten und Binturongs.

Das neue Orang-Utan-Haus ist dreigeschossig, wobei sich das Keller- und Obergeschoss nicht über das gesamte Haus erstrecken. Boden- und Deckenplatten werden aus Stahlbeton hergestellt, die Wände aus Stahlbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Der Innenhof wird mit einer selbsttragenden Netzkonstruktion aus Edelstahl und 5 Pylonen überspannt.

■ drei Stück zentrale Lüftungsgeräte von 3.000 bis 11.500 m³/h für Zu- und Abluft;

■ Außen- und Fortluftanlage bis 24.500 m³/h;

■ 2.100 m² rechteckige Luftleitungen und Formstücke aus Stahlblech, verzinkt und nicht rostendem Stahl, Abrechnungsgruppe L1 bis L3 und F1 bis F3;

■ 1.200 m runde Luftleitungen und Formstücke aus Stahlblech, verzinkt und nicht rostenden Stahl, DN100 bis DN355;

■ 70 Stck. motorische Volumenstromregler mit Min./Max.-Verstellung und Konstant-Volumenstromregler, teilweise innenbeschichtet, rechteckig und rund;

■ 100 Stck. Brandschutzklappen für Nasseinbau, mit Antrieb und Rauchauslöseeinrichtung, teilweise innenbeschichtet, rund und rechteckig;

■ 110 Stck. Zu- und Abluftdurchlässe;

■ 2.000 m² Wärmedämmung und Brandschutzbekleidung an Luftleitungen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein
i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn der Ausführung: 5. April 2022

Ende der Ausführung: 25. August 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen

k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Institut für Luft- und Kältetechnik gemeinnützige Gesellschaft mbH

Bertolt-Brecht-Allee 20
01309 Dresden

Telefon: (03 51) 40 81 53 00

Telefax: (03 51) 40 81 53 99

E-Mail: klima@ilkdresden.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

LVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei

LVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro

Zahlungsweise: bar

Empfänger: Institut für Luft- und Kältetechnik

o) Frist für den Eingang der Angebote: 22. Februar 2022 um 11 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 22. Februar 2022 um 11.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

■ Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen

■ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

■ mindestens drei Referenznachweise

aus den letzten fünf Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind – davon mindestens eine Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 750.000 Euro netto

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

cherungseinheit und ca. 15 Abgängen mit Leitungsschutzschalter.

Niederspannungsinstallationsanlagen 9 Unterverteiler, Niederspannungsinstallations für ca. 20 Installationsgeräte in Unterputz-Ausführung und 205 Installationsgeräte in Aufputz-Ausführung. Beleuchtungsanlagen

Beleuchtungsanlage mit Feuchtraumleuchten (ca. 245 Stck.), Anbauleuchten (ca. 185 Stck.), Stromschiene mit Stromschienestrahlern (ca. 20 Stck.) und Pflanzenleuchten (ca. 35 Stck.). Blitzschutzanlagen

Errichtung der äußeren Blitzschutzanlage mit ca. 500 m Fangleitung und 20 Fangstangen.

Sonstiges

Technische Anlage zur Tierrettung (USV-gestützte Stromversorgung und Steuerung für ca. 11 elektrisch betriebene Tiergehege-Schieber).

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn der Ausführung: 5. April 2022

Ende der Ausführung: 25. August 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen

k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Dresdner Elektro-Ingenieurbüro GmbH
Leipziger Straße 118
01127 Dresden

Telefon: (03 51) 85 27 40

Telefax: (03 51) 8 52 74 50

E-Mail: kontakt@deib.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

LVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei

LVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 €

Zahlungsweise: Vorkasse, bar oder Überweisung

Empfänger: Dresdner Elektro-Ingenieurbüro GmbH

o) Frist für den Eingang der Angebote: 22. Februar 2022 um 12 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

► Seite 14

◀ Seite 13

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
r) Zuschlagskriterien: Preis
s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 22. Februar 2022 um 12.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen
v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
■ Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen
■ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)
■ mindestens drei Referenznachweise aus den letzten fünf Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen

Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind - davon mindestens eine Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 400.000 Euro netto
x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von fünf Wohncontainern, einem Bürocontainer sowie Dusch- und WC-Container als Auslagerungsstandort für den Kinder- und Jugendnotdienst – befristet bis 31. Oktober 2022“

Teplitzer Straße; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 289/5, 291/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Dezember 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/05385/21 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von fünf Wohncontainern, einem Bürocontainer sowie Dusch- und WC-Container als Auslagerungsstandort für den Kinder- und Jugendnotdienst – befristet bis 31. Oktober 2022, Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Teplitzer Straße;
Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 289/5, 291/1

wird befristet bis zum 31. Oktober 2022 unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Befreiung von den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinsichtlich des Nachweises des Jahresenergiebedarfs;

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küll-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugeneh-

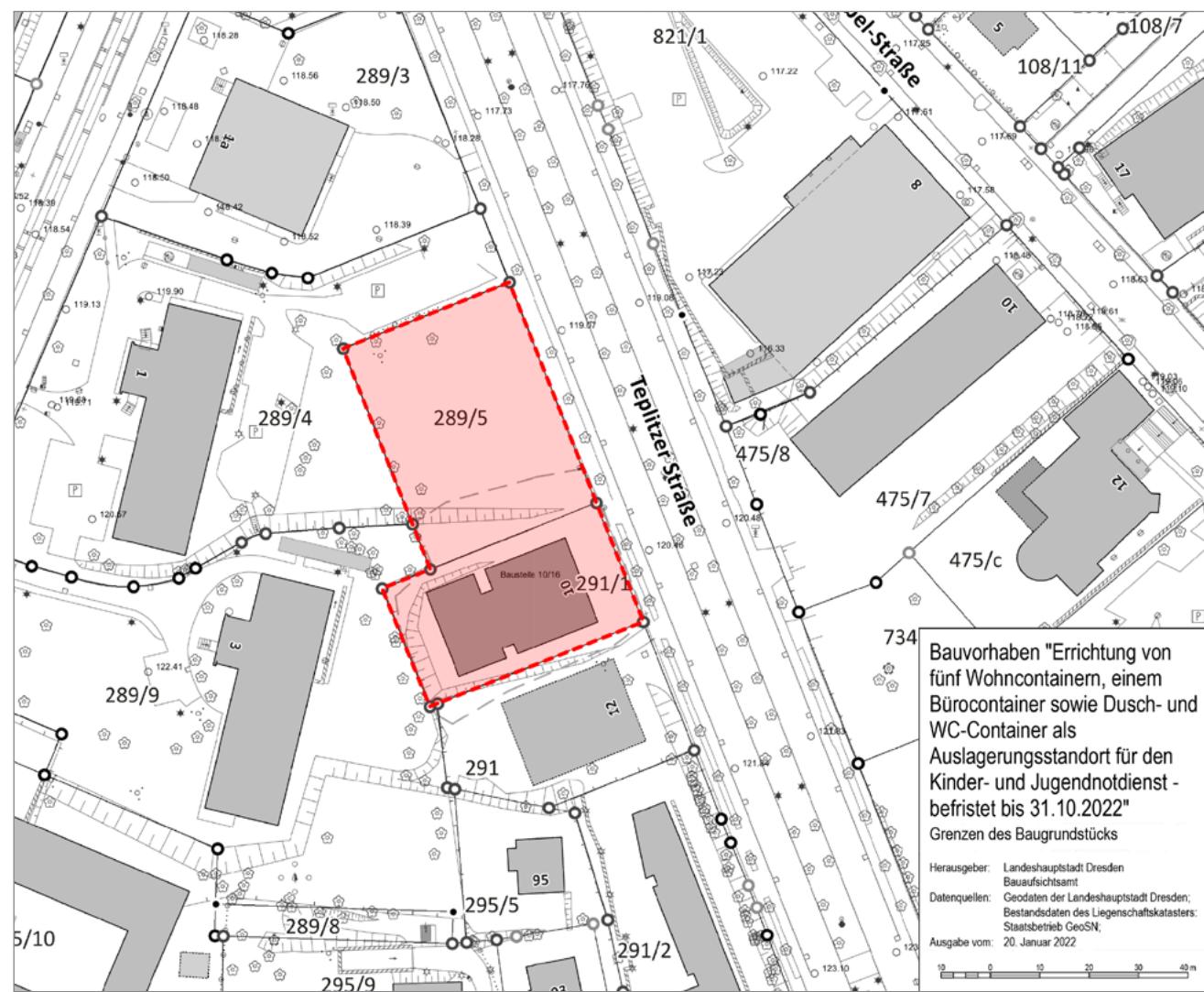
migung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6706, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Die allgemeinen Sprechzeiten sind:
montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung
dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 88, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 20. Januar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben „Anbau von Wohnräumen an das Rückgebäude“

Cossebauder Straße 2; Gemarkung Cotta; Flurstück 73 b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. Dezember 2021 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/9/VB/03156/21 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben:
Anbau von Wohnräumen an das Rückgebäude

auf dem Grundstück:
Cossebauder Straße 2;
Gemarkung Cotta Flurstück 73 b
wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die im Vorbescheid aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70

Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

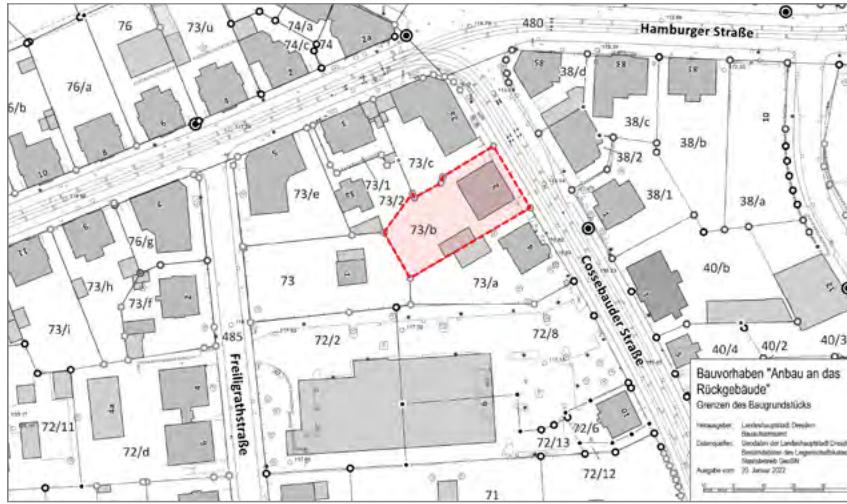
Die allgemeinen Sprechzeiten sind:

montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung
dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 28, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 20. Januar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

2022, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am

21. Januar 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss: dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt





JATZKE

Das Original

**Besuchen Sie das große
TREPPIENSTUDIO
in Ihrer Region!**

Mo bis Fr 9–18 Uhr

Nächste offene Samstage
22.01. und 12.02.2022

Bitte vereinbaren Sie
unbedingt einen Termin!

www.treppenbau-jatzke.de

03591 37 33 33 • Neuteichnitzer Straße 36 • Bautzen

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort

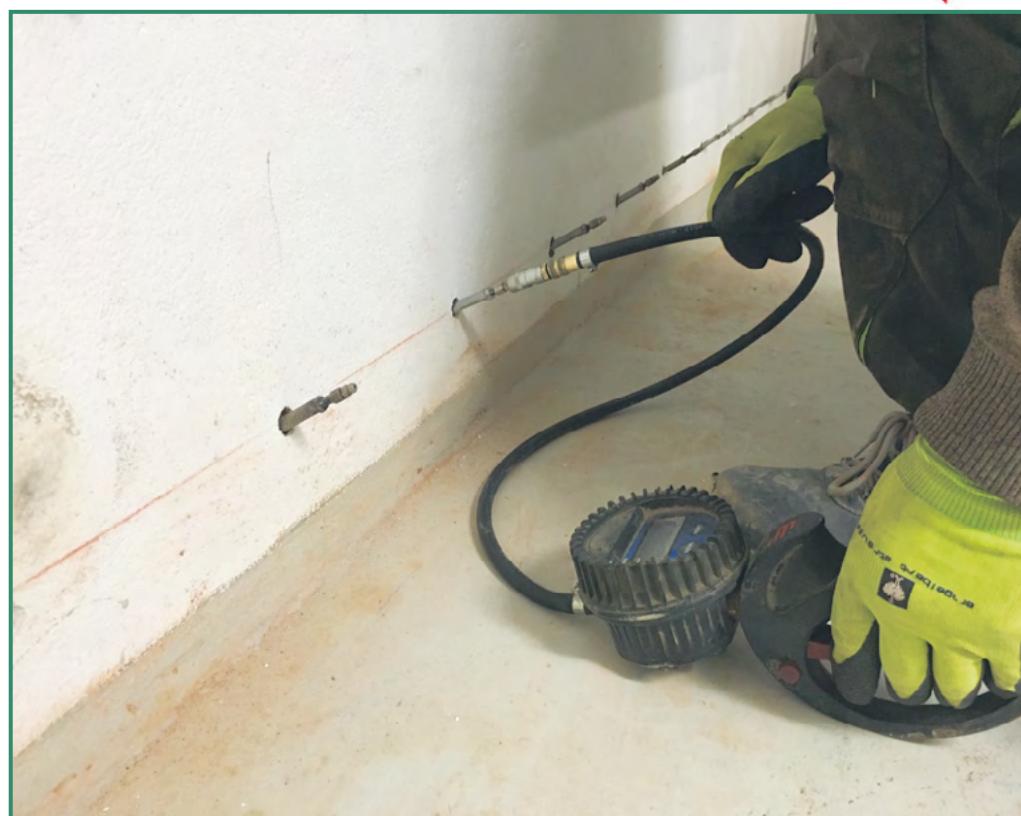


Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730